

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln - Beschaffung einer Kleinkehrmaschine**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
26.10.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 120.000 € für die vorgezogene Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine für den Baubetriebshof.

Begründung:

Die Kleinkehrmaschine des Baubetriebshofs musste in der 43. KW 2016 außer Betrieb genommen werden, da sie nicht mehr funktionsfähig war. Eine Reparatur ist aufgrund des Alters des Geräts nicht wirtschaftlich. Die Beschaffung einer neuen Kleinkehrmaschine ist bereits im Investitionsprogramm 2017 vorgesehen.

Die Kleinkehrmaschine ist für den laufenden Betrieb zwingend erforderlich, u.a. um den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Bergneustadt nachzukommen, so dass kurzfristig Ersatz benötigt wird.

Bis zu einer Ersatzbeschaffung muss ein entsprechendes Gerät angemietet werden. Um die Mietkosten (mind. 2.800 Euro/angefangener Monat) möglichst gering zu halten, soll schnellstmöglich eine neue Kleinkehrmaschine beschafft werden.

Grundsätzlich liegt die Lieferfrist bei vier bis sieben Monaten. Daher wird derzeit geprüft, ob die Hersteller eine entsprechende Maschine auf Lager haben, die sofort gekauft werden kann. Ansonsten gilt es, die Mietzeit durch frühest mögliche Auftragsvergabe zu minimieren.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die benötigten Mittel in Höhe von 120.000 Euro schon in diesem Jahr außerplanmäßig bereit zu stellen.

Die Haushaltsmittel für die vorgezogene Umsetzung der in 2017 geplanten Ersatzbeschaffung werden in 2016 durch Verschiebungen von Kfz-Beschaffungen im Bereich der Feuerwehr kompensiert.